



Video Digital – Quo Vadis Fernsehen

Inhalte und ihre Verwertung: ordnungs- und wirtschaftspolitische Fragen

Dr. Marcus Englert, Geschäftsführer Kirch Intermedia GmbH

21.11.2002

1. **WER** bietet Inhalte an?
Die Rolle der Öffentlich-Rechtlichen in den Neuen Medien
2. **WIE** werden Inhalte künftig verbreitet?
Infrastrukturelle Aspekte
3. **WELCHE** Inhalte werden verbreitet?
Jugendschutz in den neuen Medien
4. **WARUM** ist das Prinzip der Marktwirtschaft gefährdet?
Datenpiraterie in den neuen Medien

- **Keine Legitimation für ö-r Internetangebote**

Keine Gefahr monopolisierter Meinungsbildung, da weder Knappheit an Verbreitungskapazitäten noch Mangel an Inhalte-Anbietern → keine Notwendigkeit zur Sicherstellung einer informationellen Grundversorgung durch den ö-r Rundfunk

- **Massive Wettbewerbsverzerrung**

Behinderung der Entwicklung des Multimedia-Standorts Deutschland. Während private Unternehmen der Krise trotzen müssen, können die Ö-R unbeeinträchtigt auf Gebühren zugreifen (KEF: ARD 75 Mio. Euro genehmigt bis 2004, 180 Mio. Euro beantragt und weiterhin gefordert; ZDF will ebenfalls deutliche Erhöhung).

- **Unzulässige Angebote**

Der Gesetzgeber gestattet nur werbefreie Mediendienste mit programmbegleitendem Charakter. ARD und ZDF betreiben inzwischen E-Commerce, kooperieren mit Portalen wie T-Online, betreiben umfangreiche Streaming-Angebote und betreiben weiterhin die Expansion ihrer Onlinedienste (Börsenportal, Wissensportal etc.).

Forderung:

Stärkung des dualen Systems bedingt klare Beschränkung des ö-r Onlineangebotes auf sendungsbegleitende Aktivitäten; Begrenzung des finanziellen Aufwandes auf max. 0,3 Prozent der Rundfunkgebühren

2. Infrastrukturelle Aspekte

- Diskriminierungsfreier Zugang für IP-basierte Dienste in ausgebauten Kabelnetzen erforderlich

Es muss das erklärte Ziel einer standortorientierten Medienpolitik sein, dass stets der diskriminierungsfreie Zugang vielfältiger Inhalte zu den technischen Infrastrukturen gewahrt bleibt und die Reichweite kontinuierlich ausgebaut wird.

- Übergang analog zu digital verbraucherorientiert managen

Übergang von analog auf digital nur unter der Voraussetzung, dass eine digitale Reichweite von 95 Prozent vorhanden ist (kein Verlust an Reichweite!). Kein Switch analog/digital ohne Einverständnis des Programmveranstalters.

Forderung:

Die Zukunft der Verbreitungswege heute sichern

3. Aspekte zum Jugendschutz

- Jugendschutz in allen Medien

Auch in neuen Medien ist Jugendschutz ein wichtiges Thema: die Inhalte sind letztlich die selben wie in anderen Medien. Die Auseinandersetzung mit potentiell gefährdenden Inhalten (Pornographie, Gewalt, Rassismus, etc.) ist daher proaktiv und selbstverantwortlich durch die Anbieter zu führen.

- Zensur bedeutet das Ende des Internets

Staatliche Zensur widerspricht der offenen Grundstruktur des Internets, da das Prinzip der freien und uneingeschränkten Kommunikation nicht mehr gewährleistet wäre. Der neue Jugendmedienschutzstaatsvertrag darf die Freiwillige Selbstkontrolle nicht ad absurdum führen.

- Kontinuierliche Prüfung von Zertifizierungs- und Filtersystemen nötig

Schutz- und Filterprogramme müssen kontinuierlich geprüft und bewertet werden, letztlich geht es um die Etablierung breit akzeptierter Standards. Sinnvoll sind positive Ratingsysteme (ICRA) als Instrument der Stärkung der Medienkompetenz beim Nutzer (Elternverantwortung).

Forderung:

Stärkung der Freiwilligen Selbstkontrolle statt Zensur

4. Das Problem der Datenpiraterie

- **Bewusstseinsförderung in Politik und Bevölkerung**
Die illegale Nutzung digitaler Inhalte unterliegt bislang keinem Unrechtsbewusstsein. Die existenzbedrohenden Auswirkungen auf die Zukunft der Medienwirtschaft müssen auf breiter Basis und mit Nachdruck öffentlich gemacht werden.
- **Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen**
Digitale Inhalte und technische Schutzmechanismen für effektives Digital Rights Management müssen eng verknüpft mit dem rechtlichen Rahmen sein, damit ein effektiver Schutz möglich ist.
- **Schaffung einheitlicher sicherheitstechnischer Standards**
Nur, wenn digitale Infrastrukturen und Endgeräte auf standardisierter, kompatibler technischer Basis beruhen, ist eine rasche Verbreitung und Akzeptanz zu gewährleisten.
- **Effektivere Zugriffsmöglichkeiten und Sanktionsansprüche**
Der Zugriff auf Verbreiter und Nutzer illegaler Inhalte muss ermöglicht werden. Das zugehörige juristische Instrumentarium (z.B. Auskunftsansprüche, Schadensersatzansprüche, Behebung praktischer Vollzugsdefizite) muss vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellt werden, damit angedrohte Maßnahmen auch umgesetzt werden können.

Forderung:

Schutz digitaler Inhalte durch aktive Verbraucheraufklärung und rechtlich praktikable und effektive Gesetze langfristig verbessern

